

Information der betroffenen Personen (Kandidaten) (Art. 14 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Stadt Radeberg Große Kreisstadt, Markt 17-19, 01454 Radeberg

Gesetzlicher Vertreter:

Der Oberbürgermeister

Datenschutzbeauftragter:

DataOrga® GmbH, E-Mail: dsb@stadt-radeberg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Für die Durchführung von Wahlen werden die notwendigen personenbezogenen Daten von Kandidaten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit dem jeweiligen Wahlgesetz zum Zweck der Durchführung der Wahlen verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit dem jeweiligen Wahlgesetz

Kategorien personenbezogener Daten:

Kontaktdaten (Name, Vorname, Partei)

Kategorien von Empfängern:

Intern (Mitarbeiter/innen, die mit Aufgaben im Zusammenhang mit Wahlen betraut sind.)

Extern – Veröffentlichung des Ergebnisses auf der Webseite der Stadt Radeberg

Extern – Statistisches Landesamt

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

60 Tage vor der Wahl des neuen Kreis- oder Landestages, Stadtrates etc.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Indirekte Erhebung: Personenbezogene Daten werden durch die Kandidatenliste der Partei über eine Schnittstelle importiert.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.